

**Prüf-Nr.**  
**21717**

Zulassungskarten für Bildstreifen sind öffentl. Urkunden im Sinne des § 267 Reichsstrafgesetzbuchs. Ohne amtl. Stempel sind sie ungültig. Änderungen dürfen nur von der Filmprüfstelle vorgenommen werden.

Antragsteller:

**Humboldt-Film G. m. b. H., Berlin-Wilmersdorf**  
**Brandenburgische Straße 53**

Ursprungs-Firma:

**Sowkino, Moskau, Rußland**

Titel des Bildes:

**Der Fall Sonja Petrowa. Glück und Leid der Liebe.**  
**Die Seuche der Abtreibung vor dem Volksgericht.**  
Sowkino-Film.

Vertrieb: Humboldt-Film, G. m. b. H., Berlin.

**Untertitel. 1. Akt. 1. Russische namenlose**  
Darsteller zeigen in diesem Film ungeschminkt die  
Tragödie einer Arbeiterin, die das Schicksal unge-  
zählter Frauen aller Völker ist. Möge dieser er-  
schütternde Warnruf nicht ungehört verhallen!  
2. Maueranschlag: Sitzung des Volksgerichts am

27. Juli 1928, nachmittags 5 Uhr, im Betriebsratssaal der Metallwerke. Tagesordnung: Der Fall Sonja Petrowa, mit anschließendem sozialhygienischen Aufklärungsvortrag über Abtreibung. 3. Erheben wir uns zum Gedenken unserer Kameradin Sonja Petrowa, deren junges Leben durch den Eingriff einer Gewissenlosen vernichtet wurde. Damit ihr Leiden und ihr Tod uns allen zur Lehre gereiche, nimmt das Volksgericht, ehe es seinen Spruch fällt, dies Einzelschicksal zum Anlaß einer Aufklärung über die Volksseuche der Abtreibung. — Lassen wir noch einmal ihr Schicksal an uns vorüberziehen. 4. Bald folgte das erste Stelldichein. 5. Nun folgte eine Zeit der heimlichen jungen Liebe; himmelhochjauchzend, zu Tode betrübt. 6. Aus einem Buch unterrichtete sich Sonja über den weiblichen Körper und die Bestimmung der Geschlechtsorgane. 7. Das Geschlecht der Frau wird durch äußere und innere Geschlechtsorgane bestimmt. 8. Die wichtigsten inneren Geschlechtsorgane der Frau sind Gebärmutter und Eierstock. 9. Die Innenfläche der Gebärmutter ist mit einer Schleimhaut bedeckt, in der sich viele Zotten befinden, die mit flimmernden Wimpern besetzt sind. 10. Flimmerwimpern. 11. Die röhrenartigen Drüsen geben ein Sekret von sich, das in die Gebärmutter gelangt. 12. Die Innenwand der Gebärmutter ist reich an

Blutgefäßen. 13. Im Alter von 14 bis 16 Jahren entwickeln sich beim Mädchen im Eierstock Sekrete, die durch das Blut in die entferntesten Teile des Körpers gelangen und nicht nur die physische Entwicklung, sondern auch psychische Geschlechtserscheinungen hervorrufen (Pubertät). 14. Im Eierstock reift das Ei, das sich in einem besonderen Bläschen befindet. 15. Eierstock im Querschnitt. 16. Allmonatlich entwickelt sich bei jeder geschlechtsreifen Frau ein Keim, der sich zu einem Bläschen entwickelt, (dem sogen. Follikel) das Eier enthält und platzt. 17. Das Ei löst sich aus der platzenden Hülle, wandert durch die Fransen des Eileiters in diesen und dann in die Gebärmutter. 18. Weibliches Ei, stark vergrößert. 19. In Abständen von 4 Wochen findet die Eiablösung statt (Menstruation). Zu dieser Zeit werden die Blutgefäße überfüllt, schwellen an und pressen das Blut in das Gewebe der Gebärmutter. 20. Bei der Menstruation wird das unbefruchtete weibliche Ei mit dem Blut ausgeschieden. 21. Das männliche Geschlechtsorgan erzeugt Samenzellen, sogen. Spermien. 22. Spermien. 23. Spermien, stark vergrößert . . . 24. . . . sind winzige Körper mit peitschendem Schwänzchen . . . 25. . . . welche, nachdem sie aus der Vagina durch den Muttermund in die Gebärmutter eingedrungen sind,

weiter in den Eileiter gelangen, wo die Befruchtung stattfindet.

**2. Akt.** 1. Das befruchtete Ei, das durch die Vereinigung der männlichen Samenzelle mit der weiblichen Eizelle entsteht, entwickelt sich weiter durch Teilung. 2. Durch weitere Teilung des Eis entsteht Ei-Hülle. 3. Das befruchtete Ei umgibt sich mit Zotten, die mit entsprechenden Zotten der Gebärmutter innig verwachsen. Durch die Zotten wird dem Fötus von der Mutter Nahrung zugeführt. 4. Nachdem die Frucht mit ihren Zotten in die Schleimhaut der Gebärmutter eingewachsen ist, fängt sie an zu wachsen. 5. Das weitere Wachstum erfolgt durch die Blutzufuhr mittels der Nabelschnur und der Zotten. 6. Das Ausbleiben der Menstruation ist ein Beweis für die Befruchtung des Eis und sein Vordringen in das Innere der Gebärmutter. 7. Was ist eigentlich mit Dir? 8. Nichts, nichts, ich fühle mich nur nicht wohl. 9. Heute gehen wir zum Arzt, wir müssen uns Gewißheit verschaffen. 10. Dr. I. Stanlin, Frauenarzt. 11. Der Arzt bestätigte ihre Vermutung. 12. Zu ihrem Unheil ging unsere Kameradin einen falschen Weg, den ihr die Dummschlaueit einer Freundin und die Gewinnsucht einer dunklen Existenz wiesen. 13. Schadet nichts, Nikolai soll nur für Geld sorgen, dann wird schon alles gut werden.

14. Sonjas Freundin rät zur Abtreibung. 15. (Anzeige aus einer Zeitung betr. diskrete Raterteilung.) 16. Massage-Institut, Rat und Auskunft für Frauen. 9—1 und 3—5. 17. Die einzige Wirkung des „sicheren Mittels“ waren große Schmerzen. 18. Die Freundin riet Sonja nunmehr zu einer Tötung der Frucht im Mutterleibe. 19. Für einen Moment protestierte Sonjas Mutterinstinkt. 20. Kommen Sie nach zwei Stunden, es wird schon alles gut werden. 21. Wenn das bloß gut geht! 22. Sonja wurde in die Frauenklinik gebracht.

**3. Akt.** 1. Der Zustand der Patientin verlangt eine sofortige Operation. 2. Kann man sie retten? 3. Ich bezweifle es, ... Blutvergiftung ... schmutziges Instrument ... Durchlöcherung der Gebärmutter und des Darms. 4. Die Operation des Abortus verlangt außerordentliche Sauberkeit. Spezialkenntnisse und praktische Erfahrungen. 5. Wenn schon der Abortus unbedingt erforderlich ist, muß er in einer gut eingerichteten Klinik und von einem ärztlichen Spezialisten vorgenommen werden. 6. Zwecks Rettung der Patientin wird eine Operation vorgenommen, aber die Aussichten sind überaus zweifelhaft. 7. Nach der Operation machte der Professor eine Krankenvisite mit seinen Studenten. 8. Krankheitsbild: Blutvergiftung infolge Benutzung unsauberer

Instrumente und Durchlöcherung der Gebärmutter. 9. Blutung infolge Durchlöcherung der Gebärmutter mit unsauberen Instrumenten. 10. Mit Abortus oder Abtreibung bezeichnet man eine Unterbrechung der Schwangerschaft innerhalb der ersten 28 Wochen, in denen der Fötus noch nicht lebensfähig ist. 11. Die Patientin ist das Opfer eines verbrecherischen Abortus. 12. Bei dieser Patientin liegt Blutvergiftung vor, die durch den Eingriff einer Abtreiberin mit unsauberen Händen entstanden ist. 13. Um die Frucht zu entfernen und Wehen zu erzeugen, setzt die Abtreiberin in die Gebärmutter einen Dehnapparat ein, der oft zweifelhafte Sauberkeit besitzt. 14. Die zurückgebliebene Fruchthülle ruft Blutungen hervor. 15. Blutung nach unvollständiger Entfernung der Frucht. 16. Einführung von Gegenständen in die Gebärmutter, oder erregende Medikamente, Jod u. a., rufen nur zu leicht eine Reihe von Erkrankungen der inneren Geschlechtsorgane hervor. 17. Auch erfolgreiche Aborte lassen im Organismus der Frau ihre Spuren zurück, die viel Leid, Gefahr, und Schmerzen hinterlassen. 18. Sagen Sie, Herr Professor, ist es möglich, daß ich noch ein Kind bekomme? Ich habe fünfmal abortiert, und seit drei Jahren bekomme ich kein Kind. 19. Höchstwahrscheinlich bekommen Sie kein Kind mehr, da

Sie zu oft abgetrieben haben und Ihre Gebärmutter nicht mehr in der Lage ist, die Frucht auszutragen. 20. In der Medizin sind zahlreiche Fälle bekannt, in denen die Frühgeburt von selbst eintritt, und zwar bei Infektionskrankheiten bei hohem Fieber. 21. Schwellungen der Schleimhaut und Blutungen führen zum Ausstoßen der Frucht. 22. Normale Lage der Gebärmutter. 23. Gebärmutter-Verlagerung. 24. Eine Eierstockgeschwulst hat die Gebärmutter aus ihrer normalen Lage gebracht. 25. Syphilis, physische Erschöpfung, seelische Erschütterungen usw., rufen häufig Frühgeburten hervor. 26. Bei manchen Krankheiten, z. B. Tuberkulose, schreibt das Gesetz dem Arzt eine Schwangerschaftsunterbrechung vor, um Leben und Gesundheit der Mutter zu retten. 27. Normales Becken, verengtes Becken. 28. Auch bei einer weitgehenden Beckenverengung, die eine normale Geburt von vornherein ausschließt, ist der Arzt zur Einleitung des Abortus berechtigt. 29. Inzwischen verschlimmerte sich Sonjas Zustand derart, daß eine Rettung aussichtslos erschien. 30. Bei der Sektion. 31. Der Tod ist eingetreten infolge Durchlöcherung der Gebärmutter und des Darms, die einen Bluterguß in die Bauchhöhle und eine Blutvergiftung zur Folge hatte. 32. Die Empfängnis, die unserer armen Kameradin zum Fluch wurde, gereicht Milli-

onen von Frauen zum Segen. 33. Selbst dort, wo in dürftigen Verhältnissen die Mutterschaft mancherlei Entbehrungen mit sich bringt, bietet das Mutterglück mit seinen tausend Freuden volle Entschädigung. Voraussetzung ist stets nur die Gesundheit von Mutter und Kind, für die mit allen Mitteln gesorgt werden muß. 34. Vom ersten Tage an widmet man dem neuen Erdenbürger sachgemäße Pflege, die in Säuglingskliniken naturgemäß am leichtesten den Forderungen einer rationellen Säuglingshygiene entsprechend durchgeführt werden kann. 35. Nach den unendlichen Menschenopfern des Weltkrieges ist es doppelt wichtig, ein gesundes Geschlecht aufzuziehen. Daher wetteifern die Völker in ihren Anstrengungen in Körperpflege und Sport. 36. Mit der Gymnastik beginnt man heute bereits im Säuglingsalter.

4. Akt. 1. Für die Kinder unehelicher Mütter, sowie der tagsüber auf Arbeit gehenden Ehefrauen entstehen neuerdings dank der Mutterschutzbestrebungen in allen Ländern Kinderheime, in denen die Kleinkinder tagsüber oder ständig Pflege finden. 2. Derartige Kinderheime werden nach den Grundsätzen moderner Hygiene und Pädagogik geleitet, so daß die folgende eingehendere Darstellung ihres



Betriebes für alle Mütter von Nutzen sein wird. 3. Die Kleinen werden nach dem zuerst von der Italienerin Montessori ausgebauten System zu größtmöglicher Selbständigkeit erzogen. 4. Sorgen wir dafür, daß in Luft und Sonne eine neue Generation heranwächst, der es gelingt, die Welt schöner und reicher zu machen, als sie es heute ist. 5. Das Gericht zieht sich zur Beratung zurück. 6. Wer sich aus elender Gewinnsucht am keimenden Leben vergreift, soll seine Strafe erhalten. 7. Diese Strafe muß hart sein, weil es sich um ein Verbrechen handelt, das die Volksgesundheit aufs Schwerste bedroht. Das Urteil lautet daher auf 5 Jahre Zuchthaus. 8. Ende.

Länge: Akt I: 410 m  
          II: 365 m  
          III: 384 m  
          IV: 312 m

---

Gesamtlänge: 1471 m

Der Bildstreifen wird zur öffentlichen Vorführung im Deutschen Reiche zugelassen, falls ein wissenschaftlicher Vortrag dazu gehalten wird, darf jedoch vor Jugendlichen nicht vorgeführt werden. Der zum Bildstreifen zu haltende

Vortrag ist ebenfalls zugelassen, das Manuskript ist mit dem Stempel der Filmprüfstelle versehen.

Die Entscheidung vom 14. Dezember 1928 — Nr. 21103 — tritt hiermit außer Kraft. Die in dieser Entscheidung verbotenen Teile sind in der vorliegenden Fassung nicht enthalten und dürfen auch nicht gezeigt werden:

1. Im 3. Akt nach Titel 5 die Vorführung des Aborts: „eine Frau liegt mit gespreizten Schenkeln auf einem Tisch, die Aerzte sind um sie beschäftigt, man gießt aus einer Kanne Wasser auf ihren Unterleib“.
2. Im 3. Akt nach Titel 30: „Man sieht, wie ein Arzt aus einer Leiche Teile entfernt und sie emporhält“.
3. Im 3. Akt nach Titel 32 der Geburtsakt: „man sieht, wie ein bluttriefendes Kind aufgehoben und zugedeckt wird“.

Gebührenfrei geprüft.

Berlin, den 15. Februar 1929

**Film-Prüfstelle Berlin**